

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1951.

Sitzung vom 2. Mai 1951.

Stadtrat Winterthur.

Eingang: 11. Mai 1951

Geschäftsverzeichniss No. 529/

1105. Bau- und Niveaulinien. A. Mit Eingabe vom 8. März 1951 ersuchte der Stadtrat Winterthur um Genehmigung des Beschlusses des Grossen Gemeinderates Winterthur vom 30. Oktober 1950 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Rütihofstrasse zwischen dem Schwimmbad Wolfensberg und der projektierten Bettenstrasse sowie an einer projektierten Quartierstrasse Rütihof in Winterthur. Gegen diesen Beschluss, der im kantonalen Amtsblatt Nr. 88 vom 3. November 1950 veröffentlicht wurde, ging laut dem Zeugnis des Bezirksrates Winterthur vom 6. März 1951 ein einziger Rekurs ein, der jedoch als durch Rückzug erledigt abgeschrieben werden konnte.

B. Im Hinblick auf die Erstellung grösserer Wohnbauprojekte im Rütihof-Schachen, Stadtquartier Veltheim, soll die Rütihofstrasse zwischen dem Schwimmbad Wolfensberg und der projektierten Bettenstrasse auf 6 m Breite ausgebaut und bei Bedürfnis mit einem 2,5 m breiten Trottoir auf der Tal(West)seite versehen werden. Der vorgesehene Baulinienabstand von 18,5 m gestattet die Erstellung beidseitiger Vorgärten von je 5 m Breite. Bei den Grundstücken Kat.-Nrn. 3023 und 1225 wurde die talseitige Baulinie an den Böschungsfuss verlegt, sodass sich dort der Baulinienabstand auf 27 m erweitert. Die bestehenden Steigungen und Gefälle von 2,6 bis 5 % werden durch Abrundungen besser ausgeglichen.

Für die projektierte Quartierstrasse, die das Gebiet zwischen Rütihof und der projektierten Bettenstrasse, deren Bau- und Niveaulinien vom Regierungsrat bereits mit Beschluss vom 15. Februar 1945 genehmigt wurden, baulich erschliessen soll, beträgt der Baulinienabstand 15 m. Dieser verteilt sich gleichmässig auf die Fahrbahn und die beiden Vorgärten; bei der westlichen Einmündung in die Bettenstrasse, wo ein Trottoir erstellt werden soll, vergrössert er sich auf 17 m. Die Niveaulinie weist eine maximale Steigung von 7 % auf.

Die beiden Bau- und Niveaulinienvorlagen können genehmigt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Grossen Gemeinderates Winterthur vom 30. Oktober 1950 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Rütihofstrasse zwischen dem Schwimmbad Wolfensberg und der projektierten Bettenstrasse sowie an der projektierten Quartierstrasse Rütihof in Winterthur wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Winterthur wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rücksendung je eines Planexemplares, den Bezirksrat Winterthur und an die Baudirektion.

Zürich, den 2. Mai 1951.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isen



*publ.
15.5.51*

*Doppel und Pläne an Bauamt
Winterthur, 11.5.51/111*